

Kleinwaffentransfer, humanitäre Hilfe und das humanitäre Völkerrecht





© IKRK / Philippe Merchez
(Soldaten in einer Kaserne in El Salvador)

Die Verbreitung von Kleinwaffen- ein Thema für die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung

Der Einsatz von Waffen bei kriegerischen Auseinandersetzungen ist so alt wie die Menschheitsgeschichte. Neu ist dagegen, dass eine immer größere Zahl keiner regulären Streitkraft angehörenden Akteuren Zugang zu hochgradig tödlichen Kleinwaffen hat. Diese sind zumeist in völkerrechtlichen Regeln nicht unterwiesen. Neu sind auch die dramatischen Folgen eines Einsatzes solcher Waffen: Während früher ein einzelner Schuss in das bunte Treiben der Menge auf einem Markt vermutlich nur einen isolierten kriminellen Zwischenfall dargestellt hätte, könnte heute eine Salve aus einer leicht erhältlichen automatischen Waffe eine Orgie von Tötungen auslösen und zum Bürgerkrieg führen.

Die Zivilbevölkerung hat in den Konflikten der letzten Jahrzehnte einen erschreckenden Preis für das umfangreiche Angebot an Waffen und Munition gezahlt. Drei Aspekte lassen sich hierbei unter vielen anderen hervorheben:

- So ist bei vielen internen Auseinandersetzungen die Zahl der Opfer unter den Zivilisten weit größer als unter den Kämpfern (manche Statistiken gehen von einem Verhältnis von 9 zu 1 aus), und ihre Zahl ist im Laufe des letzten Jahrhunderts parallel zur Entwicklung neuer militärischer Technologien gestiegen.
- Zur Verschlechterung der Situation der Konfliktopfer trägt zudem bei, dass zunehmend humanitäre Organisationen, so auch Mitarbeiter des

Roten Kreuzes und Roten Halbmondes, direkt angegriffen werden und ihre Tätigkeit unterbrechen oder gar das Land verlassen müssen.

- Und schließlich gehen die Übergriffe auf und das Leiden für die Zivilbevölkerung oft noch Jahre nach dem offiziellen Ende des Konflikts weiter, da die leichte Beschaffungsmöglichkeit von Waffen eine "Kultur der Gewalt" nach sich zieht, die Recht und Ordnung in Frage stellt und die Bemühungen um eine Versöhnung zunichte zu machen droht.

Dies alles fordert auch die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung heraus, da es ihre Arbeit, Konfliktopfern zu helfen, das humanitäre Völkerrecht zu verbreiten sowie den Aufbau konfliktbetroffener Gesellschaften zu unterstützen, nicht nur tangiert, sondern nachhaltig untergräbt. Als Zeuge aus erster Hand setzt sie sich daher dafür ein, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für dieses Problem zu schärfen und die internationale Gemeinschaft dazu zu bringen, die Verbreitung von Kleinwaffen zu unterbinden und deren Transfer besser zu kontrollieren.

Zum Begriff Kleinwaffen

In der vorliegenden Publikation wird keine strenge begriffliche Unterscheidung zwischen "Kleinwaffen" und "leichten Waffen" vorgenommen. Eine UN-Definition vom August 1997 (Doc. A/52/298) sowie das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen vom November 2000 unterscheiden hierbei zwischen Waffen, die von einer Person, und Waffen, die von mehreren Personen getragen bzw. eingesetzt werden. Zu ersteren gehören: Revolver, Selbstladepistolen, Gewehre und Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehre und leichte Maschinengewehre. Zu letzteren zählen: schwere Maschinengewehre, leichte, unter dem Lauf angebrachte sowie schwere Granatenabschussgeräte, tragbare Flugabwehrkanonen, tragbare Panzerabwehrkanonen, Leichtgeschütze, tragbare Abschussgeräte für Panzerabwehrraketen und -raketen-systeme, tragbare Abschussgeräte für Flugabwehr-raketensysteme sowie Mörser mit einem Kaliber unter 100 mm. Daneben werden auch Munition, Handgranaten, Landminen und Sprengkörper zu diesen Waffentypen gerechnet.

Hintergrund- informationen

© IKRK / Charles J. Page
(Waffenhändler in Pakistan)

Kleinwaffen getötet wurden und täglich immer noch durchschnittlich 800 Menschen dadurch sterben.

Die Gründe für die weite Verbreitung von Kleinwaffen sind vielfältig. Dazu zählen:

Die internationale Gemeinschaft hat in den letzten Jahrzehnten bedeutende Verbote und Beschränkungen für den Transfer von chemischen, biologischen und atomaren Waffen sowie von Raketen systemen und Komponenten für diese Technologien erlassen. Hingegen wurde bis vor kurzem dem Transfer von Kleinwaffen, die in den jüngsten Konflikten erwiesenermaßen die meisten Todesfälle und Verletzungen verursacht haben, sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Kleinwaffen waren jedoch die eigentlichen "Massenvernichtungswaffen" der letzten Jahrzehnte. Unicef geht davon aus, dass in den letzten 10 Jahren 3 Millionen Menschen durch

● die einfache Handhabung und lange Haltbarkeit

Ungleich schwerer Waffen, die aufgrund ihrer komplizierten Technik und Elektronik aufwendig instand gehalten und regelmäßig gewartet werden müssen, haben Kleinwaffen nur relativ wenig bewegliche Teile, sind extrem haltbar und erfordern nur eine geringe Wartung. Mit minimalem Aufwand können diese Waffen zum Teil 20 – 40 oder mehr Jahre funktionsfähig bleiben. Aufgrund ihrer leichten Handhabung sind diese Waffen daher besonders in Konflikten verbreitet, die ungeschulte Kämpfer und Kinder einbeziehen.



- **die leichte Tragbarkeit und Versteckbarkeit**

Kleinwaffen können von einzelnen Personen getragen oder von leichten Fahrzeugen befördert werden. Sie sind daher einfach und unauffällig transportierbar und können so in großer Zahl illegal in Konfliktgebiete gebracht werden.

- **die militärische, polizeiliche und zivile Nutzbarkeit**

Im Gegensatz zu den meisten konventionellen schweren Waffen, die im allgemeinen nur für die nationalen Streitkräfte bestimmt sind, kommen Kleinwaffen oft sowohl bei militärischen als auch polizeilichen Kräften zum Einsatz. In vielen Ländern werden sie zudem - legal oder illegal - durch Menschen erworben, die um ihre persönliche Sicherheit fürchten.

- **die geringen Kosten und weite Verfügbarkeit**

Da Kleinwaffen sowohl für militärische, polizeiliche als auch zivile Zwecke produziert werden, gibt es eine Unzahl von Lieferanten rund um die Welt. Schätzungen Mitte der Neunziger Jahre gehen von über 300 Produzenten in über 70 Ländern aus. Mittlerweile hat sich diese Zahl weiter erhöht. Begünstigt wurde die Verfügbarkeit zudem durch die Öffnung der Grenzen und den Überfluss der Waffen nach Ende des Kalten Krieges. Über 500 Millionen Kleinwaffen gibt es in aller Welt, und das weltweite jährliche Handelsvolumen wird in diesem Bereich auf einen Betrag zwischen 5 und 10 Milliarden Dollar geschätzt. Hinzu kommt, dass Millionen solcher Waffen, oft von Konflikt zu Konflikt wiederverwertet, in vielen Ländern den Preis unter die Produktionskosten haben sinken lassen. So konnte in den Neunziger Jahren z.B. in Mosambik und Angola ein Sturmgewehr für einen Sack Mais oder in Uganda für ein Huhn erworben werden.

- **der große tödliche Wirkungsgrad**

Der immer höher werdende Entwicklungsstand von Pistolen, Schnellfeuer- und Maschinengewehren sowie ihre weite Verbreitung unter paramilitärischen Gruppen und Zivilisten kann diese mit einer Feuerkraft ausstatten, die mit der polizeilichen oder militärischer Streitkräfte konkurrieren kann bzw. diese zum Teil sogar übertrifft. In der Tat, mit Waffen die 700 Schüsse in der Minute abgeben, kann eine kleine bewaffnete Gruppe oder eine einzelne Person eine enorme tödliche Bedrohung für die Gesellschaft darstellen.

Parallel zur immer weiteren Verbreitung von Kleinwaffen ist in den Neunziger Jahren ein dramatischer Wandel des Charakters der bewaffneten Konflikte zu verzeichnen, weg



© IKRK / Philippe Merchez
(Waffen im Alltag in Nicaragua)

von der klassischen Kriegssituation zwischen zwei oder mehreren Staaten hin zu einer Privatisierung bewaffneter Konflikte, in der zunehmend nicht-staatliche, dezentral operierende bewaffnete Gruppen die Auseinandersetzung bestimmen und damit auch unkontrollierte Waffentransfers und -einsätze begünstigen.

Während somit der internationale Waffentransfer und die Proliferation von Kleinwaffen in den letzten Jahren immer leichter wurde, wurde die Verbreitung und Durchsetzung des humanitären Völkerrechts immer schwerer.

Nicht vergessen werden sollten auch die Zusammenhänge zwischen der Kleinwaffenverbreitung einerseits und sozialer Gewalt bzw. Kriminalitätsraten innerhalb einer Gesellschaft andererseits (Mord, Raub, Drogen- und Menschenhandel u.a.). Auch die ökonomischen Folgen der Kleinwaffenverbreitung sind verheerend (z.B. durch Zusammenbruch der Infrastruktur sowie das Brachliegen der Landwirtschaft). Diese Aspekte stehen jedoch nicht im Vordergrund der hiesigen Auseinandersetzung mit der Kleinwaffenthematik unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten.

Untersuchungen und Empfehlungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz



1995 beauftragte die Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), anhand seiner Erfahrungen aus erster Hand zu untersuchen, inwieweit die Verfügbarkeit von Waffen zur Zahl und Schwere von Verletzungen des humanitären Völkerrechts und zur Verschlechterung der Lage der Zivilbevölkerung beiträgt. 1999 wurde die Studie *"Verbreitung von Waffen und die Situation von Zivilisten in bewaffneten Konflikten"* (*Arms Availability and the Situation of Civilians in Armed Conflicts*) vorgelegt.

Sie beinhaltet zwei in Kambodscha und Afghanistan durchgeführte Fallstudien, in denen zum einen Interviews mit durch Waffen verletzte Patienten und zum anderen medizinisch-chirurgisches Datenmaterial des IKRK ausgewertet wurden. Diese zwei Fallstudien geben Einblick in die Umstände waffenbedingter Verletzungen in Situationen, in denen

das IKRK arbeitet, und gehören zu den wenigen systematischen Studien, die über die Bedingungen waffenbedingter Verletzungen unter der Zivilbevölkerung in konfliktbetroffenen Gesellschaften veröffentlicht wurden.

Zusätzlich hat das IKRK eine Befragung unter 34 einsatzerfahrenen Delegierten durchgeführt, um ihre Wahrnehmung zum Grad der Waffenverbreitung in verschiedenen Bevölkerungsschichten, zum Charakter waffenbezogener Vorfälle unter der Zivilbevölkerung sowie zu der direkten Auswirkung der Waffenverbreitung auf die Operationen des IKRK zu erfahren.

● Mit der einen Fallstudie (Kambodscha) wurde demonstriert, wie in Folge einer nichtgelungenen Entwaffnung nach der offiziellen Beendigung eines Konflikts die waffenbedingten Verletzungen in einer Gesellschaft nicht nur wieder zunahmen, sondern ihren Tribut v.a. unter der Zivilbevölkerung forderten,

nämlich 59% aller Verletzten.

● Mit der anderen Fallstudie (Afghanistan) wurde nachgewiesen, dass waffenbedingte Verletzungen in einer Gesellschaft, in der Waffen weiterhin in hoher Zahl in Umlauf blieben, lediglich um 33% während der 18 Monate nach Beendigung des Konflikts zurückgingen.

● Die Befragung der Delegierten ergab, dass die Verbreitung von Waffen (vor allem Sturmgewehre) in einem beträchtlichen Ausmaß im jeweiligen Konfliktumfeld zugenommen hatte und dass IKRK-Operationen häufig ausgesetzt oder verschoben werden mussten aufgrund von Sicherheitsbedrohungen für das IKRK-Personal und Zwischenfällen mit Waffeneinsatz. Hinzu kommen erhöhte Kosten humanitärer Operationen, wenn Hilfsgüter z.B. aus Sicherheitsgründen per Flugzeug transportiert werden müssen. Eine große Mehrheit der Befragten stellte einen Zusammenhang her zwischen der Verfügbarkeit von Waffen einerseits und Verletzungen des humanitären Völkerrechts sowie einer Verschlechterung der Lage der Zivilbevölkerung während und nach einem Konflikt andererseits.



© IKRK / Cedric Piralla
(Waffentransport in Afghanistan)

Als Ergebnis
der Untersuchung
des IKRK ist festzuhalten:

Die weite Verbreitung von Waffen

- **macht Verletzungen des humanitären Völkerrechts wahrscheinlicher,**
- **vermehrt das Leiden der Zivilbevölkerung,**
- **behindert die Hilfe für Konfliktopfer,**
- **erhöht die tödlichen Effekte und die Dauer von Konflikten**
- **und erschwert den Wiederaufbau und die Aussöhnung nach einem Konflikt durch den anhaltenden Umlauf von Waffen.**

Die **Schlussfolgerungen** und **Empfehlungen** des IKRK lauten daher wie folgt:

- **Die Proliferation von Waffen stellt ein dringendes humanitäres Problem dar.**
- **Die Staaten haben aufgrund des gemeinsamen Artikels 1 der Genfer Abkommen eine Verpflichtung, die Respektierung des humanitären Völkerrechts sicherzustellen. Dies beinhaltet auch die Begrenzung der Verfügbarkeit für Waffen und Munition.**
- **Auf dem humanitären Völkerrecht basierende Kriterien zur Beurteilung der Eignung von potentiellen Waffenempfängern sollten in alle den Waffentransfer bzw. -export regelnde Normen aufgenommen werden. Dazu gehören folgende Indikatoren bzw. Fragen:**
 - Ist der potentielle Empfänger durch relevante völkerrechtliche Verträge gebunden?
 - Sind die Streitkräfte des potentiellen Empfängers im humanitären Völkerrecht unterwiesen?
 - Gibt es im Empfängerland Mechanismen zur Bestrafung von entsprechenden Verstößen?
 - Ermöglichen die dortigen Machtstrukturen eine Sicherstellung der Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht?
 - Ist der potentielle Empfänger der tatsächliche Endverbraucher?
 - Wird der potentielle Empfänger die Kontrolle über die transferierten Waffen- und Munitionsbestände behalten?
- **Das existierende UN-Register zu internationalen Waffentransfers sollte ausgedehnt werden, um auch Kleinwaffen abzudecken.**
- **Wirksame Mechanismen und Verfahren zur Umsetzung und Kontrolle von UN-Waffenembargos sollten aufgestellt werden.**
- **Ein internationales System zur Markierung und Verfolgung des Weges von Waffen und Munition sollte etabliert werden.**
- **Überschüssige Waffen und Munition, die aus der Beendigung von Feindseligkeiten, Überalterung oder Modernisierung von Arsenalen resultieren, sollten eher vernichtet denn exportiert werden.**
- **Zukünftige Kontrollmechanismen sollten sowohl Waffen als auch Munition einbeziehen.**

Engagement der Rotkreuz-

Die Schlussfolgerungen des IKRK wurden vom Delegiertenrat, dem höchsten internen beschlussfassenden Gremium der Rotkreuz- und Rothalbmöndbewegung, 1999 mit der Resolution 12 unterstützt. Die Staaten wurden darin aufgefordert, alle Waffentransfers an Parteien zu stoppen, die ernsthafte Verletzungen von Menschenrechten oder des humanitären Völkerrechts tolerieren oder begehen. Die Nationalen Gesellschaften wurden ermutigt, das Bewusstsein der Öffentlichkeit auf den menschlichen Tribut zu lenken, den die weltweite Verbreitung von Waffen und Munition fordert. Dabei wurde jedoch von einer Verwicklung in öffentliche Debatten über spezifische Waffentransfers an spezifische Empfänger aufgrund des Neutralitätsprinzips abgeraten.

Im Aktionsplan der Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes des gleichen Jahres verpflichteten sich daraufhin die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen ihrerseits, die Kontrolle über die Verfügbarkeit von Waffen und Munition zu verstärken und Wege auszuloten, mit denen sichergestellt werden kann, dass die Respektierung des humanitären Völkerrechts Kriterium nationaler Entscheidungsprozeduren und internationaler Regeln hinsichtlich des Waffentransfers bildet (Punkt 1.5 / 23 des Aktionsplanes).

Zwischenzeitlich haben etliche regionale und nationale Treffen und Seminare von Rotkreuz- und Rothalbmöndgesellschaften das Thema weiterverfolgt. Vor allem Dank des Engagements des IKRKs wurden Verweise auf die Befolgung des humanitären Völkerrechts durch potentielle

Waffenempfänger in entsprechende Dokumente der Europäischen Union ("Code of Conduct on Arms Transfers" und "Joint Action on Small Arms", 1998), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa / OSZE ("Document on Small Arms and Light Weapons", 2000) sowie der Organisation des Nordatlantikvertrags / NATO ("Committee Resolution on Small Arms Control", 2000) aufgenommen. Auch die Organisation der Afrikanischen Einheit / OAU hat eine entsprechende

© IKRK / NN
(IKRK-Delegierter bei der
Verbreitungsarbeit
in El Salvador)

Erklärung verabschiedet ("Bamako Declaration on an African Common Position on the Illicit Proliferation, Circulation and Trafficking of Small Arms and Light Weapons", 2000). Die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS ("Economic Community of West African States") hat sogar im Oktober 1998 ein dreijähriges Moratorium auf den Kleinwaffenhandel ausgesprochen.

Im Februar 2001 veröffentlichte das IKRK die gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmöndgesellschaften sowie Nationalen Gesellschaften erarbeiteten Richtlinien für die Aktivitäten der Nationalen Gesellschaften zum Thema Waffenverbreitung ("Guidelines for National Society Activities Regarding Arms Availability and ,Small Arms"). Hierin werden die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmöndgesellschaften aufgefordert, über Medienarbeit, Publikationen und Veranstaltungen die humanitären Auswirkungen der weltweiten Waffen- und Munitionsverbreitung ins öffentliche Bewusstsein zu bringen, insbesondere in konfliktbetroffenen Ländern eine Kultur der Friedfertigkeit zu propagieren sowie in Diskussionen mit Regierungsvertretern und Parlamentariern die o.g. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Rotkreuz- und Rothalbmöndbewegung anwaltschaftlich zu vertreten.

Bei der vom 9. bis 20. Juli 2001 in New York terminierten UN-Konferenz zum Kleinwaffentransfer ("United Nations Conference on the Illicit Trade in Small



und Rothalbmondbewegung

Arms and Light Weapons in All its Aspects") verfolgt das IKRK vor allem zwei Ziele:

- zum einen das Verständnis für die humanitären Konsequenzen einer unregulierten Waffenverbreitung zu fördern (s.o.),
- zum anderen - ausgehend von der Feststellung, dass illegale Waffentransfers zumeist einen legalen Ausgangspunkt haben -, die Berücksichtigung von auf dem humanitären Völkerrecht beruhenden Kriterien in Entscheidungen über legale Waffenexporte zu erreichen (s.o.).

Der Erfolg hinsichtlich der Verminderung der humanitären Auswirkungen einer unkontrollierten Waffenverbreitung wird im hohen Maße davon abhängen, ob es gelingt,

sowohl bei denjenigen, die Waffen produzieren und exportieren, als auch bei denjenigen, die sie gebrauchen, einen Sinn für Verantwortlichkeit zu wecken. Waffen dienen als Instrument zur Umsetzung von Entscheidungen über Leben und Tod und können hierbei bestehendes Recht sowohl durchsetzen als auch untergraben. Die Staaten haben zwar auch nach der UN-Charta das Recht, zur Selbstverteidigung Waffen zu erwerben. Waffen können jedoch niemals nur als eines von vielen, allein ökonomischen bzw. den Regeln von Nachfrage und Angebot unterliegenden Handelsgütern betrachtet werden, sondern müssen immer im humanitären und völkerrechtlichen Kontext gesehen werden!

Verfahren in Deutschland zum Kleinwaffentransfer

Deutschland zählt nach Angaben von SIPRI zu den 5 bis 6 weltweit führenden Waffenexportländern der Neunziger Jahren. Nicht zuletzt aufgrund der millionenfachen Produktion des Gewehres G 3 aus der Waffenfirma Heckler und Koch spielt Deutschland auch eine bedeutende Rolle auf dem Kleinwaffenmarkt. In diesem Zusammenhang führte auch das Instrument der Lizenzproduktion zu einer Vermehrung der Kleinwaffenproduktionsstätten in aller Welt.

Der Export von Waffen ist in Deutschland genehmigungspflichtig. Die gesetzliche Grundlage bilden hierbei das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG). Eine Ausfuhrliste benennt alle genehmigungspflichtigen Waffen und Munition. Verantwortliche Behörden für die Umsetzung der Kontrollbestimmungen sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesausfuhramt (BAFA). Für besonders bedeutsame Exportanträge ist der geheim tagende Bundessicherheitsrat die politische Kontrollinstanz.

Im Januar 2000 hat das Bundeskabinett neue Rüstungsexportrichtlinien beschlossen. Als wichtiges Kriterium für Exportgenehmigungen gelten hierbei die Menschenrechtssituation in den Empfängerländern. Die Einhaltung des humanitären Völkerrechts wird explizit bei Exportgenehmigungen in Länder erwähnt, die weder der NATO, noch der EU angehören, noch diesen gleichgestellte Länder sind. Durch die Anerkennung des Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren gilt dieses Kriterium implizit jedoch grundsätzlich für jeden Waffenexport. Auch Länder, die in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind oder wo solche drohen, sollen von Waffenausfuhren ausgeschlossen sein (Ausnahme: ein Fall des Artikels 51 der UN-Charta). Zudem sollen Waffenexporte nur genehmigt werden, wenn der Endverbleib im Empfängerland sichergestellt ist, wobei an die Fähigkeit des Empfängerlandes, wirksame Ausfuhrkontrollen durchzuführen, ein strenger Maßstab angelegt werden soll. Mit der Anerkennung des Verhaltenskodex der EU für Waffenausfuhren soll auch geprüft werden, ob die nachhaltige Entwicklung der Empfängerländer durch unverhältnismäßige Rüstungsausgaben und damit den geplanten Waffenexport beeinträchtigt wird. Die Bundesregierung ist des Weiteren verpflichtet, einen jährlichen Rüstungsexportbericht vorzulegen.



© IKRK / John Spaul
(Kindersoldaten in Sierra Leone)



Weitere Informationen

Weitere, allerdings nur englischsprachige Informationen zur Thematik können u.a. auf folgenden Websites gefunden werden:

www.icrc.org (International Committee of the Red Cross)

www.bicc.de (Bonn International Peace Research Institute)

www.insa.org (The International Action Network on Small Arms)

www.nisat.org (Norwegian Initiative on Small Arms Transfers)

www.sipri.org (Stockholm International Peace Research Institut)

www.unog.ch/UNIDIR (United Nations Institute for Disarmament Research).

Ein 30-minütiges Video ("Farwell to Arms") über die Bestrebungen westafrikanischer Staaten und Gesellschaften zur Beschränkung des Kleinwaffentransfers wurde von der norwegischen Initiative NISAT produziert, der auch das Norwegische Rote Kreuz angehört.

Die 1999 erschienene IKRK Studie "Arms Availability and the Situation of Civilians in Armed Conflicts" kann über das IKRK bestellt werden. Diese enthält auch eine Zusammenfassung des Berichts eines Expertentreffens aus dem Jahre 1998 ("Meeting of experts on arms availability, violations of international humanitarian law and the deteriorating situation of civilians in armed conflict, Oslo, 18-20 May 1998, Summary Report").



Impressum: Deutsches Rotes
Kreuz Generalsekretariat, Berlin
2001

Text und Redaktion: Marion
Messerschmidt.

Gestaltung: GeZi, Ebel

Druck:

Umschlagfotos / © IKRK:

Jean-Patrick di Silvestro (Kindersoldat im
Kongo)

Francois von Sury (patrouillierende
Kämpfer in Mogadischu)

Foto oben:
© IKRK / Till Mayer

Foto links:
© IKRK

